



# Jahresbericht 2023 der Eidgenössischen Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (EKSN)

## 1. Zusammenfassung der Aktivitäten

Die Eidgenössische Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nicht übertragbarer Krankheiten (EKSN) kann erneut auf ein aktives und erfolgreiches Jahr zurückblicken. Die 20 Mitglieder (11 Frauen (55%) und 9 Männer (45%)), aus den verschiedenen Landesteilen (Deutsch: 65%, Französisch: 25%, Italienisch: 10%) trafen sich drei Mal zu einer ganztägigen Plenumsitzung und einmal zu einem zweitägigen Seminar. Die Kommission konnte ihre Themenschwerpunkte zum Abschluss bringen und hat sich zu verschiedenen politischen Geschäften in ihrem Zuständigkeitsbereich geäußert. Nachstehend sind die wichtigsten Aktivitäten zusammengefasst.

### Grundlagenarbeit und Berichte

#### Bericht: Empfehlungen zur Verbesserung der Suchthilfe und -versorgung. Ein Grundlagedokument

Die EKSN hat ein [Grundlagenpapier](#) erarbeitet, welches die Herausforderungen und Angebotslücken in der Suchtversorgung zusammenfasst. Der Bericht enthält Empfehlungen zur Verbesserung der Suchthilfe und -versorgung. Die EKSN hat eng mit der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS) zusammengearbeitet, welche ebenfalls eine Bedarfsanalyse veröffentlicht hat.

#### Bericht: Risiken regulieren. Ein Orientierungsrahmen für die Suchtpolitik

Die EKSN hat sich in einem ersten Schritt einen Überblick über die aktuellen Regulierungsformen der legalen Substanzen und des Geldspiels verschafft. Der [Bericht](#) wurde anfangs 2023 publiziert. Auf der Grundlage dieses Berichts hat die EKSN in einem zweiten Schritt ein Modell für eine substanzübergreifende, kohärente Regulierungslösung erarbeitet. Der Bericht der EKSN mit dem Titel «Risiken regulieren. Ein Orientierungsrahmen für die Suchtpolitik» wird im ersten Quartal 2024 veröffentlicht.

#### Definition Schadensminderung

**Im Rahmen der Kommissionsarbeit hat sich die Frage nach einer Definition von Schadensminderung und die Abgrenzung zu Risikominimierung aufgedrängt. Die Kommission hat ihr Verständnis darüber in einem Grundlagenpapier «Schadensminderung: Weiterführende Überlegungen zur Bedeutung von Begriff und Konzept» festgehalten. Das Grundlagenpapier wird im ersten Quartal 2024 auf Deutsch, Französisch und Italienisch publiziert. Beratung des Bundesrates und Verwaltung**

#### Die EKSN begrüsst die Besteuerung der elektronischen Zigaretten, erachtet aber eine Neuregulierung des gesamten Nikotinmarktes für notwendig.

Im Jahr 2022 hat die EKSN eine ausführliche [Stellungnahme](#) zur Besteuerung von E-Zigaretten abgegeben. Eine [Zusammenfassung](#) wurde im 2023 publiziert. Diese weist mit Nachdruck darauf hin, dass eine Gesamtstrategie für die Regulierung des Nikotinmarkts nötig ist. Deswegen hat die EKSN im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Tabaksteuergesetzes eine Totalrevision dieses Gesetzes gefordert. Die EKSN besteht auf einer strengeren und genaueren Regulierung der Produktzusammensetzung, der Information der Öffentlichkeit, der Pflichten der Unternehmen sowie der Beschränkung des Verkaufs an Minderjährige und der Testkäufe.

## **Bundesamt für Gesundheit (BAG): Massnahmenplan Sucht 2025 – 2028**

Die EKSAN hat das BAG betreffend Wirkungsmessung und Schwerpunktsetzung des neuen Massnahmenplans Sucht 2025 – 2028 beraten. Die EKSAN rät, dass die Strategie in den Bereichen evaluiert werden sollte, die einzig in der Verantwortung und Kompetenz des Bundes liegen (z.B. Koordination, Monitoring, nationale Situationsanalysen, Umsetzung der nationalen Gesetzgebung, Unterstützung der Kantone und Partnerorganisationen, usw.). Zudem fordert die EKSAN, dass die Erhebungen der Prävalenzen bei den gesellschaftlichen Zielgruppen staatlicher Suchtpolitik in kürzeren Abständen als heute geschehen, in den gesellschaftlichen Kontext gesetzt sowie interpretiert und aufbereitet werden sollten, damit alle Partner ihre Aktivitäten den aktuellen Gegebenheiten anpassen können. Betreffend Schwerpunktsetzung des neuen Massnahmenplans Sucht 2025 – 2028 schlägt die EKSAN vor, zwei Prioritäten aufzunehmen:

- Neue Konsummuster (inkl. Mischkonsum) und psychische Gesundheit bei Jugendlichen.
- Verhaltenssuchte: Wissen erweitern und bekannt machen.

## **Stellungnahme zur Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten**

Am 21. Juni 2023 hat der Bundesrat einen Entwurf zur Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV) in die Vernehmlassung geschickt. Die EKSAN hat der Verordnung in der [Stellungnahme](#) unter Vorbehalt einiger Anpassungswünsche zugestimmt. Die EKSAN verlangt eine strengere und genauere Regelung der Zusammensetzung der Produkte, der Informationen an die Öffentlichkeit, der Pflichten der Unternehmen, der Beschränkung des Verkaufs an Minderjährige und der Testkäufe.

## **Regulierung von Mikrotransaktionen mindestens in der Verordnung des JSFVG**

Ins Gesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG) gehört aus Sicht der EKSAN auch die Regulierung von videospiselspezifischen Komponenten, welche gesundheits- oder entwicklungsgefährdende Verhaltensweisen auslösen können. Vor diesem Hintergrund bedauert es die EKSAN, dass im Rahmen des JSFVG die sogenannten Mikrotransaktionen nicht reguliert werden. In Bezug auf den Jugendschutz wäre dies jedoch wichtig, da solche Mikrotransaktionen finanzielle Schwierigkeiten sowie eine Normalisierung des Geldspiels, insbesondere bei Jugendlichen, nach sich ziehen können. Daher soll wenigstens die Verordnung des JSFVG in diesem Sinne angepasst werden, wie die EKSAN in der [Stellungnahme](#) fordert.

## **Geringfügige Mengen im BetmG regulieren**

Die EKSAN ist der Ansicht, dass geringfügige Mengen von Betäubungsmitteln definiert werden sollten, um zu verhindern, dass die unklare Rechtslage zu einer uneinheitlichen Umsetzung des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) in den Kantonen führt. Die Kommission bittet den Bundesrat, Grenzwerte für die häufigsten konsumierten Substanzen zu definieren.

## **Psychedelisch unterstützte Psychotherapien**

Die EKSAN bittet das BAG, einen proaktiven Ansatz in Bezug auf die psychedelisch-unterstützten Psychotherapien zu verfolgen, sich dabei auch Gedanken über die Gefahren eines therapeutischen Missbrauchs zu machen und entsprechende Massnahmen zu prüfen.

## **Kontakt mit dem Ständerat und der SGK-N in Bezug auf die Umsetzung der Volksinitiative «Kinder ohne Tabak»**

Der EKSAN ist es ein grosses Anliegen, dass die Volksinitiative «Kinder ohne Tabak» konsequent umgesetzt wird. Sie hat das Parlament daran erinnert, Kinder und Jugendliche zu schützen und dem Vorschlag des Bundesrates zu folgen.

## **Expertise in der Regulierung von Cannabis z.H. des BAG**

Die EKSAN steht der Bundesverwaltung und dem Parlament in Bezug auf die anstehende Cannabisregulierung beratend zur Seite und hat diverse Grundlagendokumente geprüft und Empfehlungen ausgesprochen.

### **Öffentliche Auftritte**

#### **Bundesamt für Justiz (BJ): Begleitgruppe Evaluation Geldspielgesetz**

Die EKSAN wurde vom BJ in die Begleitgruppe zur Evaluation des Geldspielgesetzes gewählt. Die Evaluation des Bundesgesetzes über Geldspiele soll die Wirksamkeit der seit 2019 in Kraft getretenen Neuregelung (u.a. Schutz vor exzessivem Geldspiel) abschätzen und überprüfen.

#### **KSSD-Kongress zur urbanen Sicherheit mit dem Fokus Drogen**

Die EKSAN wurde im November 2023 eingeladen, an der KSSD-Konferenz (Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren) an einer Podiumsdiskussion «Liberalisieren – wie weit und was?» teilzunehmen. Dabei hat die EKSAN ihre Vision einer kohärenten Regulierung einfließen lassen.

#### **BAG: Runder Tisch Crack**

Im November 2023 lud das BAG Kantone, Städte, Verbände, die Zivilgesellschaft wie auch die EKSAN zum Dialog über die aktuellen Herausforderungen rund um die Konsumzunahme von Crack in öffentlichen Räumen. Es wurden Lösungsansätze und den Handlungsbedarf diskutiert. Die EKSAN hat das BAG mit seiner Expertise beraten.

#### **Mediananfragen**

Die EKSAN wurde vom Schweizer Radio und Fernsehen SRF zum Weltnichtrauchertag und zur Crack-Problematik konsultiert.

### **Vernetzung**

Der regelmässige Austausch mit dem BAG und mit anderen Akteuren der Gesundheitsförderung, Prävention und Regulierung hat für die Arbeit der EKSAN einen hohen Stellenwert. So hat die EKSAN beispielsweise verschiedene Gespräche zu den Themen Cannabisregulierung, Alkohol, Tabak, psychische Unterversorgung von Kindern und Jugendlichen etc. geführt und regelmässig die NCD- und Suchtpartnertreffen besucht. Beim Tabakpräventionsfonds (TPF) ist sie in der Begleitgruppe des Kinder- und Jugendprogramms vertreten. Zudem hat die Kommission den «Zukunftsrat U24» beraten. Schliesslich gab es im Berichtsjahr einen vertieften Erfahrungsaustausch mit der Eidgenössischen Kommission für Fragen zu sexuell übertragbaren Infektionen (EKSI).

### **Ausblick**

Nachdem zwei grosse Themenbereiche (Regulierung sowie Suchthilfe und -versorgung) abgeschlossen werden konnten, wird sich die Kommission überlegen, welche neuen Schwerpunkte sie für die neue Legislaturperiode 2024 – 2027 setzen möchte. Voraussichtlich wird sich die EKSAN vertiefter mit Fragen der Schadensminderung auseinandersetzen und mögliche Lücken identifizieren. Thematisch könnte das Thema Alkohol mehr in den Fokus rücken. Weiter wird die Kommission eine Studie zu Sportwetten publizieren. Auch im Jahr 2024 unterstützt und berät die EKSAN engagiert Bundesrat und Verwaltung in aktuellen suchtpolitischen Themen, insbesondere bei Regulierungsfragen zu Cannabis oder bei der Weiterentwicklung der Nationalen Strategie Sucht.

## 2. Die Kommissionsmitglieder der EKS

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Weishaupt Matthias           | Präsident   |
| Abderhalden Irene            | Fachhochschule Nordwestschweiz, Mitglied  |
| Auer Reto                    | Institut für Hausarztmedizin, Universität Bern, Centre universitaire de médecine générale et santé publique, Universität Lausanne, Mitglied         |
| Bachmann Christian           | Gesundheitsamt, Departement des Innern, Kanton Solothurn, Mitglied  |
| Bouvier Gallacchi Martine    | Servizio di promozione e di valutazione sanitaria dell'Ufficio del medico cantonale, Ticino, Mitglied   |
| Bréchet Bachmann Anne-Claire | Service de Médecine Pénitentiaire, Hôpitaux Universitaires Genève, Mitglied   |
| Broers Barbara               | Service de Médecine de Premier Recours, Hôpitaux Universitaires Genève, Co-Vizepräsidentin  |
| Dressel Holger               | Abteilung für Arbeits- und Umweltmedizin, Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention, Universität Zürich, Mitglied                     |
| Galgano Lucia                | Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht Infodrog, Mitglied   |
| Herdener Marcus              | Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Mitglied |
| Knocks Stefanie              | Fachverband Sucht, Mitglied   |
| Lischer Suzanne              | Kompetenzzentrum Prävention und Gesundheit, Hochschule Luzern – Institut Sozialmanagement, Sozialpolitik und Prävention, Mitglied                   |
| Poespodihardjo Renanto       | Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen, Abteilung Verhaltenssuchte, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel, Mitglied                             |
| Salis Gross Corina           | Public Health Services, Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung, Universität Zürich, Mitglied  |
| Schneider Christian          | Kantonspolizei Zürich, Kriminalpolizeiliches Datenmanagement, Co-Vizepräsident  |
| Sprecher Franziska           | Zentrum für Gesundheitsrecht und Management im Gesundheitswesen, Universität Bern, Mitglied   |
| Wolf Julia                   | Lehrbeauftragte für Biomedizinische Ethik an verschiedenen Bildungseinrichtungen, Mitglied  |
| Zobel Frank                  | Addiction Suisse, Mitglied  |
| Zürcher Karin                | Centre universitaire de médecine générale et santé publique, Unisanté, canton de Vaud, Mitglied   |